



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz
Kirchenkreis Niederscherli

zur Station 5, 3145 Niederscherli, www.kg-koeniz.ch, kks.niederscherli@kg-koeniz.ch



Kirchenkreisversammlung

Sonntag, 1. November 2026, ca. 10.30 Uhr nach dem Gottesdienst in der Kirche Niederscherli, anschl. sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Wahl Stimmenzähler/in**
3. **Protokoll der Kirchenkreisversammlung vom 2. November 2025**
Genehmigung
4. **Jahresbericht, Kenntnisnahme**
5. **Personelles**
6. **Verschiedenes**

Das Protokoll der Kirchenkreisversammlung vom 2. November 2024 ist auf www.kg-koeniz.ch abrufbar. Ab 1. Oktober 2026 liegt es in der Kirche Niederscherli zur Einsicht auf. Es wird nicht verlesen.

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Versammlung mit einem Auszug aus dem Stimmregister der Einwohnergemeinde Köniz kontrolliert. Antrags- und stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenkreis Niederscherli wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Wir bitten die Stimmberechtigten einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen, am besten die Identitätskarte.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war), diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Kirchenkreisversammlung teilzunehmen.

Niederscherli, im September 2026

Kreiskommission Niederscherli